

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes neues Jahr 2026!

Stellensituation in der Bezirksregierung Detmold: Vertretungsstellen statt Festanstellung – was es zu beachten gibt

Da es nach Aussage der Bezirksregierung aufgrund der Haushaltslage an den staatlichen Gymnasien in OWL nach derzeitigem Stand auch im kommenden Jahr leider keine Neueinstellungen geben wird, ist eine befristete Beschäftigung für junge examinierte Kolleginnen und Kollegen zur Zeit die einzige Möglichkeit, beruflich in unserem Bezirk tätig zu werden.

Nach einem Arbeitsgerichtsurteil aus dem Jahr 2016 ist bei einer längeren Beschäftigung von einer sogenannten „missbräuchlichen Kettenbefristung“ auszugehen, auf die nach Antrag eine Entfristung erfolgen muss. Eine solche Entfristung hat zur Folge, dass eine Stelle im Haushaltsplan besetzt wird, die dann bei einem neuen Besetzungsverfahren nicht ausgeschrieben werden kann. Da der Stellenplan ohnehin voll ausgeschöpft ist, versucht die Bezirksregierung, eine Entfristung auszuschließen, indem sie die Zahl bzw. die Länge der befristeten Beschäftigungen beschränkt. Zur Zeit liegt die Höchstzahl der in Detmold akzeptierten befristeten Verträge in der Regel bei 10. Die zeitliche Länge einer von der Bezirksregierung akzeptierten befristeten Beschäftigung liegt in der Regel bei maximal 6 Jahren. Bei mehreren langfristigen Verträgen kann also auch die zeitliche Einschränkung dazu führen, nicht weiter beschäftigt zu werden.

Um nun die Zeit zu überbrücken, bis es wieder neue Stellen geben wird, wäre es hilfreich, wenn möglichst langfristige Basisverträge abgeschlossen werden könnten. Auch wenn ein solcher Vertrag nur wenige Stunden umfasst, kann dieser aufgestockt werden, wenn die Voraussetzungen an der Schule gegeben sind. Die Aufstockung zählt dann nämlich nicht als neuer Vertrag. Hierzu kann man sich im Vorfeld vor Ort bei der Schulleitung erkundigen.

Erkrankung Kind – neue Einkommensgrenzen für das Jahr 2026

Bei der Erkrankung ihres Kindes steht Beamtinnen und Beamten in begrenztem Umfang Sonderurlaub gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FrUrIV NRW mit Bezügen zu, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es handelt sich um **vier Arbeitstage** für **jedes Kind unter 12 Jahren** (max. 12 Arbeitstage/Jahr).

Liegt Ihr Einkommen **unter der Versicherungspflichtgrenze der GKV (2026: 77.400€/6450€ monatlich)**, so stehen Ihnen für ein Kind unter 12 Jahren 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage zu. Bei Alleinerziehenden erhöht sich die Anzahl der Arbeitstage auf 20 bzw. 50.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender) 05251 / 527804

Sebastian Kuna (stellv. Vors.) 0571 / 5971347

Michael Brayley 05201 / 669773

Corinna Buchta 05261 / 184817

Angela Dachner 05251 / 730522

Steffen Drijfmann 05707-953939

Christa Hanebrink-Welzel 0521 / 3058276

Christiane Reupohl-Popp 0521 / 5216852

Stephan Stöckeler 05251 / 3775

Marcus Wellenbüscher 0521 / 5294371

Susanne Waltemate 05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung: Marion Schäfers

05251 / 310682

Aus dem Beratungsalltag - Dienstjubiläum

Ich arbeite seit über 20 Jahren als Lehrkraft. In der Wirtschaft werden langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt. Gibt es das beim Land NRW auch?

Ja! Es gibt die Jubiläumsszuwendungsverordnung. Hinter diesem etwas sperrigen Wort verbirgt sich Erfreuliches für langgediente Beamtinnen und Beamte. Neben einer Jubiläumsszuwendung von 300 Euro bei 25 Jahren Dienstzeit, 450 Euro bei 40 Jahren Dienstzeit und 500 Euro bei 50 Jahren Dienstzeit wird den Kolleginnen und Kollegen an einem Arbeitstag Dienstbefreiung gewährt. Tarifbeschäftigte erhalten laut §23 Abs. 2 TV-L ein Jubiläumsgeld bei Vollendung einer Beschäftigungszeit von 25 Jahren in Höhe von 350 Euro und in Höhe von 500 Euro bei 40 Jahren. Auch sie erhalten einen freien Tag anlässlich des Arbeitsjubiläums (§ 29 Absatz 1 d) TV-L).

Mit wenigen Ausnahmen gelten Beurlaubungszeiten ohne Dienstbezüge oder Vergütung nach der Einstellung als Jubiläumsdienstzeit. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung (auch unterhältige Teilzeit im Rahmen einer Beurlaubung aus familiären Gründen) dagegen sind voll zu berücksichtigen.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bezirksregierung melden dem LBV Ihren Anspruch. Sollte das in Ihrem Fall nicht geschehen sein, fragen Sie bei der für Sie zuständigen Sachbearbeitung nach. <https://tinyurl.com/mr3rec8w>



Termin:

Frauengesundheitstag des PhV-NRW für weibliche Mitglieder

Zeit: Samstag, 25.04.2026 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: NH-Hotel Düsseldorf City, Kölner Str. 186-188, 40227 Düsseldorf

Kosten: 39 Euro für Mitglieder (inkl. Pausenverpflegung, Mittagessen und Tagungsmaterial)

Anmeldungen: bitte per Fax oder Mail bis spätestens zum 23.02.2026 an die:

Geschäftsstelle des Philologen-Verbandes NW, Graf- Adolf -Straße 84

40210 Düsseldorf, Fax: 0211 161973, E-Mail: info@phv-nw.de

Genauere Infos zu Inhalt und Ablauf unter: <https://tinyurl.com/yicyku6av>



V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald